

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER RLFSOFT GmbH

GÜLTIG AB 1. JANUAR 2008

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertragliche Beziehung zwischen RLFSOFT GmbH, im Folgenden RLFSOFT genannt und ihren Kunden.

Mit dem Abschluss eines Vertrages wie Übermittlung einer Bestellung, anfordern einer Leistung oder Entgegennahme einer Auftragsbestätigung oder Rechnung, durch den Kunden und ohne schriftlichen Widerspruch, akzeptiert der Kunde ausdrücklich die Geschäftsbedingungen von RLFSOFT als Vertragsbestandteil.

2. Leistungsübersicht

RLFSOFT ist ein Beratungsunternehmen und betreibt neben der Beratung auch Handel mit Produkten vor allem aus dem IT Markt. Produkte und Dienstleistungen von RLFSOFT werden in den geltenden Broschüren beschrieben und können von RLFSOFT jederzeit geändert werden. Ebenfalls vorbehalten bleibt eine Ausdehnung des Leistungsangebots von RLFSOFT.

RLFSOFT steht gegenüber ihren Kunden für die sorgfältige und vertragsgemässe Erbringung der Leistungen ein.

2.1. Zusatzleistungen

Leistungen, welche aufgrund des Charakters eines Auftrages, im Besonderen zur Erfüllung des Vertrages notwendig sind, werden von RLFSOFT geltend gemacht, wenn der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung oder Auftragserteilung schriftlich erklärt, dass er mit der Leistung nicht einverstanden ist. Abweichende Rücktrittsregelungen sind jeweils auf der Auftragsbestätigung oder Rechnung vermerkt und erlangen mit der Entgegennahme derselben ihre Gültigkeit.

3. Auftragsarten

3.1. Beratungsmandate sind Leistungen, welche RLFSOFT gemäss aktueller Richtlinien im Bereich der Business Technologie erbringt. Dazu gehören alle Leistungen, welche den Charakter von unterstützenden Massnahmen haben.

3.2. Besorgeraufträge sind Aufträge zur Beschaffung von Produkten, die nicht am Lager von RLFSOFT sind. Für Lieferverzögerungen übernimmt RLFSOFT keine Haftung.

3.3. Überweisungsaufträge sind Bestellungen, die an RLFSOFT seitens Lieferanten / Hersteller zur Ausführung und Fakturierung an den Kunden übergeben werden.

3.4. Direktlieferungen sind Bestellungen, welche die Lieferanten/Hersteller direkt an die Kunden ausführen, deren Fakturierung aber durch RLFSOFT erfolgt.

3.5. Vertragslieferungen sind Bestellungen, die an RLFSOFT seitens Lieferanten/Hersteller nach deren Ausführung und Fakturierung zum Inkasso übergeben werden.

3.6. Spezielle Leistungen sind Aufwendungen welche die RLFSOFT gegenüber den Kunden erbringt. Im Besonderen handelt es sich dabei um Aufwendungen welche der Kunde durch sein Handeln, wie ungerechtfertigte Reklamationen und Forderungen seitens des Kunden, erzwungen hat.

4. Fakturierung

Ausgeführte Leistungen, welche im Rahmen der unter Absatz 3 erwähnten Auftragsarten erbracht wurden, werden in Rechnung gestellt.

Entsteht beim Kunden der Eindruck, dass die von RLFSOFT gestellten Forderungen ungerechtfertigt sind, kann er dies, sofern auf der Rechnung nichts Anderes vereinbart wurde, innert 14 Tagen geltend machen.

Die schriftliche Geltendmachung von Einwänden innert der angegebenen Frist, führt zum Rückzug und Neubemessung der bemängelten Forderung durch die RLFSOFT. Wird nur gegen ein Teil der Forderung schriftlich Einsprache erhoben, ist der unbestrittene Rechnungsbetrag durch den Kunden fristgerecht zu begleichen.

5. Zahlungsverzug

Die RLFSOFT behält sich ausdrücklich vor, Kosten, welche durch verzögerte Zahlungen von mehr als 5 Tagen entstanden sind mit einer Gebühr von CHF 15.- zu berechnen. Die unter Absatz 4 gewährten Konditionen bei Geltendmachung einer Minderung eines Teilbetrages verfallen durch die erwähnte Zahlungsverzögerung automatisch.

- 5.1. Hat der Kunde bis zum Fälligkeitsdatum weder die Rechnung bezahlt noch schriftlich und begründet Einwände dagegen erhoben, kann RLFSOFT die Erbringung sämtlicher Leistungen ohne weitere Ankündigung unterbrechen, weitere Massnahmen zur Verhinderung wachsenden Schadens treffen, Sicherheiten wie Bankgarantien, Debitorenzessionen verlangen, Anträge des Kunden ablehnen und/oder den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen.
- 5.2. Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die RLFSOFT durch den Zahlungsverzug entstehen, wie namentlich Administrativ- und Mahnkosten, Verzugszinsen, Anwalts- und Gerichtskosten.
- 5.3. Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von RLFSOFT. RLFSOFT ist berechtigt, ihren Eigentumsvorbehalt beim zuständigen Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.

6. Lieferschein

Der Kunde erhält mit der Erbringung einer Leistung durch RLFSOFT in der Regel einen Lieferschein. Wo dies nicht möglich war, insbesondere bei telefonischer Beratung und Unterstützung, wird der Kunde mündlich oder per E-Mail auf die, von RLFSOFT geleisteten Arbeitsaufwendungen aufmerksam gemacht.

7. Lieferannahme

Der Kunde hat ausgelieferte Produkte und/oder Dienstleistungen unmittelbar nach dem Erhalt auf ihre Vollständigkeit und allfällige Mängel zu überprüfen. Beanstandungen sind innert 5 Tagen nach Lieferung schriftlich anzubringen. Andernfalls anerkennt der Kunde, dass die Lieferung vertragsgemäss erfolgte und Produkte und/oder Dienstleistungen sich in einwandfreiem Zustand befunden haben.

8. Verrechnungsausschluss

Der Kunde kann Gegenforderungen mit Forderungen von RLFSOFT ohne deren schriftliche Zustimmung nicht verrechnen.

9. Haftung

RLFSOFT haftet nur für Schäden, die dem Kunden durch vorsätzliches Verhalten von RLFSOFT entstanden sind. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen.

10. Übertragung von Nutzen und Gefahren

Liefert RLFSOFT durch den eigenen Lieferservice oder durch ein externes Transportunternehmen, so gehen Nutzen und Gefahren mit der Übergabe auf den Kunden über.
Erfolgt die Lieferung durch die Post, so gehen Nutzen und Gefahr mit Übergabe an die Post auf den Kunden über.

11. Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen

RLFSOFT behält sich vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit anzupassen. Beidseitig erlangen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Gültigkeit, welche zum Zeitpunkt der Leistungserbringung im Internet veröffentlicht waren.

12. Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bedingungen als undurchführbar herausstellen, werden die übrigen Klauseln dadurch nicht berührt und behalten ihre Gültigkeit.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Auf die Rechtsgeschäfte zwischen RLFSOFT und ihren Kunden ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Zuständig sind die ordentlichen Gerichte am Sitz von RLFSOFT GmbH.